

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 133-III-2020**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	01.09.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	28.10.2020	öffentlich
Stadtrat	12.11.2020	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "An der Ilse" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 86 - Satzungsbeschluss**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Wohnbaufläche. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 03.06.2020 bis 04.08.2020 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 17.06.2020 bis einschließlich 20.07.2020 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 12.06.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „An der Ilse“ für die Ortschaft Osterwieck bis zum 20.07.2020 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt.

Der Bebauungsplan kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „An der Ilse“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 86.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „An der Ilse“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 11, Flurstück 86 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.
4. Klärung des Rettungsweges bis zum nächsten Stadtrat.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung und Abwägung (Juli 2020)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an
der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 28.10.2020

Reuer
Ortsbürgermeister